

Stärkung der schweizerischen Milchwirtschaft

Bericht der „Task-force Milch“

April 2004

Inhalt:

KURZFASSUNG DES BERICHTES.....	I
HAUPTBERICHT	1
1 Einleitung.....	1
1.1 Zielsetzung und Adressaten	1
1.2 Aufbau des Berichtes	1
2 Rahmenbedingungen	2
2.1 Agrarpolitik 2007.....	2
2.2 Bilaterale I.....	2
2.3 Bilaterale II.....	2
2.4 Agenda 2000 und Luxemburger Beschlüsse.....	3
2.5 Osterweiterung	3
2.6 WTO Doha-Runde.....	4
3 Ausgangslage der schweizerischen Milchwirtschaft	5
3.1 Teures Kostenumfeld	5
3.2 Struktureller Nachholbedarf.....	5
3.3 Schwächen in Vermarktung/Positionierung.....	6
3.4 Hohe Markteintrittskosten.....	6
3.5 Schwierige gesamtwirtschaftliche Lage.....	6
4 Märkte für schweizerische Milchprodukte.....	7
4.1 Markttypen.....	7
4.2 Geografische Märkte für Käse.....	8
5 Vision und Strategieziele.....	9
5.1 Vision für die schweizerische Milchwirtschaft.....	9
5.2 Strategieziele.....	10
6 Massnahmen	13
6.1 Marktstützungsmassnahmen.....	13
6.2 Marktentwicklungsmassnahmen	14
6.3 Mengenmanagement.....	15
6.4 Strukturmassnahmen	16
6.5 Weitere Massnahmen.....	17
6.6 Überblick über die zu ergreifenden Massnahmen in der Milchwirtschaft	18

Mitglieder der „Task-force Milch“

Bourgeois Jacques	Direktor Schweizerischer Bauernverband SBV
Brügger Peter	Bauernsekretär Solothurnischer Bauernverband SOBV
Emmenegger Gregor	Direktor Aargauer Zentralmolkerei AZM
Emmenegger Guy	Geschäftsführer Vereinigung der schweiz. Milchindustrie VMI
Felder Benedikt	Geschäftsführer Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP
Godel Georges	Präsident Prolait
Gygax Jacques	Geschäftsführer Milchverband Nordwestschweiz MIBA
Henzi Damian	Direktor Hochdorf Nutritec AG
Hofer Eduard	Vizedirektor Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jacquier Alphonse	Direktor Walliser Milchverband FLV
Kessler Oswald	Direktor Estavayer Lait SA
Kunz Matthias	Präsident Käseorganisation Schweiz KOS
Lehmann Bernard	Professor ETH Zürich
Lüthi Samuel	Direktor Schweizerischer Milchproduzenten SMP
Nobs Paul-Albert	Direktor Cremo SA
Reinhard Thomas	Schweizerischer Milchproduzenten SMP, <i>Protokollführung</i>
Rösti Albert	Generalsekretär Volkswirtschaftsdirektion des Kt. Bern, <i>Leitung</i>
Rufer Martin	Schweizerischer Bauernverband SBV, <i>Berichtsverfassung</i>
Schmocker Daniel	Verantwortlicher Europa- und Landwirtschaftsfragen Nestlé SA
Schmutz Anton	Direktor Fromarte
Schnyder Ruedi	Präsident Thurgauer Milchproduzenten
Wyss Fritz	Verwaltungsratspräsident Emmi Schweiz AG

KURZFASSUNG DES BERICHTES

Massnahmen zur Stärkung der Schweizerischen Milchwirtschaft – Bericht der „Task-force Milch“

Einleitung

Damit die schweizerische Milchwirtschaft im sich ändernden Umfeld (Aufhebung der Milchkontingentierung, die Liberalisierung des Käsemarktes mit der EU, WTO und weitere Elemente) erfolgreich bestehen kann, braucht es Massnahmen, die darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die vorliegende Kurzfassung des Berichts der „Task-Force Milch“, erarbeitet durch bedeutende Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft, fasst die gemeinsame Vision, die Strategie und die Massnahmen, welche die „Task-force Milch“ zur Umsetzung beantragt, zusammen.

Die umfassenden Diskussionen in der „Task-force Milch“ haben gezeigt, dass ein radikaler Umbau der Milchmarktordnung mehr Risiken beinhaltet als Chancen. Vor diesem Hintergrund schlägt die „Task-force Milch“ ein pragmatischer Ansatz zur **Weiterentwicklung bestehender Massnahmen** zur Stärkung der schweizerischen Milchwirtschaft vor. So sollen insbesondere der Grenzschutz für Molkereimilchprodukte wie auch die Verkäsungszulage und Beihilfen weitergeführt werden.

Gleichzeitig soll aber der laufenden Liberalisierung mit **neuen Massnahmen** wie zum Beispiel der Förderung der Erschliessung neuer Märkte Rechnung getragen werden.

Die Branche ist sich darin einig, dass auf Kontinuität und Verlässlichkeit basierende Massnahmen der richtige Weg in die Zukunft darstellen. Insofern enthält der vorliegende Bericht keine Patentrezepte. Hingegen dient er als gemeinsame Basis für die nun durch die einzelnen Akteure notwendige Weiterbearbeitung und Konkretisierung der einzelnen Massnahmen.

Vision

Die „Task-Force Milch“ hat für die schweizerische Milchwirtschaft die folgende Vision erarbeitet:

Box 1: Vision für die schweizerische Milchwirtschaft

- Schweizer Milchprodukte behaupten ihre hervorragende Stellung im Inland und zählen in unseren Nachbarländern zu den feinsten Spezialitäten.
- Die traditionellen Schweizer Käse besetzen in Europa insbesondere im Premiumsegment einen bedeutenden Marktanteil.
- Die Marktpräsenz mit innovativen und an Konsumtrends orientierten Markenprodukten wird zunehmend verstärkt.
- Der Absatz erreicht das Potential für eine nachhaltige Milchproduktion in der Schweiz, sodass die Produzenten ihre Produktionsmöglichkeiten ausschöpfen können.
- Die Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft können durch ihre unternehmerische Tätigkeit attraktive wirtschaftliche Ergebnisse erzielen.
- Die Marktstrukturen sind effizient und die Akteure entlang der Wertschöpfungskette arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Erläuterungen zur Vision:

Hauptexportdestination für die schweizerischen Milchprodukte ist der EU-Raum. In Destinationen ausserhalb der EU exportieren die schweizerische Milchwirtschaft jedoch auch. In die EU werden insbesondere traditionellen Schweizer Käse (Käse mit einem AOC-Schutz und der Emmentaler) exportiert, zunehmend werden auch Märkte für innovative Markenprodukte entwickelt. Darunter sind sowohl Käse ohne AOC-Schutz als auch Molkereimilchprodukte zu verstehen.

Ein Wachstum des Absatzes bietet den Milchproduzenten die Möglichkeit für einzelbetriebliches Wachstum, sodass diese ihr Produktionspotential unter Einhaltung der ökologischen Richtlinien ausschöpfen können.

Alle Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft sollen attraktive wirtschaftliche Ergebnisse erzielen. Dies bedingt ein professionelles Management mit Ausrichtung auf die Märkte und effiziente Produktions- und Verarbeitungsweise.

Strategieziele

Das Ziel des Gesamtmilchmengenabsatzes ist ausgehend von den Absatzzielen in den Teilmärkten herzuleiten. Die Abgrenzung der Teilmärkte basiert auf den unterschiedlichen Konkurrenzsituationen mit den ausländischen Mitbewerbern in den einzelnen Märkten. Die „Task-force Milch“ hat Strategieziele für die folgenden vier Teilmärkte formuliert:

1. Inlandmarkt für Käse
2. Inlandmarkt für Molkereimilchprodukte
3. EU-Exportmarkt für Käse
4. Exportmärkte Welt und EU ohne Käse in die EU

Die Strategieziele in Box 2 basieren auf der Voraussetzung, dass der Grenzschutz gegenüber der EU im Molkereimilchbereich und somit auch die Verkäsungszulage¹ aufrecht erhalten werden. Die Strategieziele sind im Zeithorizont 2010+ zu erreichen.

Box 2: Strategieziele

Oberziel Menge:

- Die abgesetzte Milchmenge kann gegenüber heute erhöht werden.

Unterziele Menge:

Inland:

- Der Marktanteil im Inland für Schweizer Käse ist prioritär zu halten.
- Der Marktanteil bei Schweizer Molkereiprodukten kann im Inland gehalten werden.

Export:

- Die Exporte von Käse in die EU können ausgedehnt werden.
 - ▶ Die Exporte von traditionellem Schweizer Käse in die EU können jährlich um mindestens 3-5% gesteigert werden.
 - ▶ Die Exporte von innovativen Markenkäse in die EU betragen bis 2010 mindestens 5'000-10'000t.
- Das Exportvolumen an Molkereimilchprodukten im Premiumsegment kann gesteigert werden. Die Käseexporte nach ausserhalb der EU können auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

Oberziel Rohstoffpreise:

- Ein gutes Produktportfolio ermöglicht Rohstoffpreise für die Milch (ohne Stützung), die mindestens jene in Süddeutschland erreichen. In die Interventionsverwertung gelangt ein Anteil von unter 5%.

Unterziele Preise:

- Die Milchprodukte aus dem Berggebiet erzielen 10 bis 20% höhere Preise, weil die Herkunft als Zusatznutzen mit einer positiven Zahlungsbereitschaft vermarktet werden kann.
- Zusammen mit Direktzahlungen können effiziente Betriebe ein mit den übrigen Sektoren vergleichbares Einkommen erwirtschaften.

Massnahmen

Damit die schweizerische Milchwirtschaft die formulierte Vision und Strategieziele erreichen kann, müssen verschiedene Massnahmen ergriffen werden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die zu ergreifenden Massnahmen. Die Tabelle erhebt keinen

¹ Grenzschutz im Molkereimilchbereich und Verkäsungszulage sind zwei komplementäre Instrumente. Mit der Verkäsungszulage wird der einseitige Abbau des Grenzschutzes beim Käse kompensiert. Die „Task-force Milch“ ist sich bewusst, dass die Variante einer Marktöffnung im Molkereimilchbereich gegenüber der EU konkretisiert werden muss, wenn eine Öffnung gegenüber der EU aus übergeordneten, bzw. volkswirtschaftliche Gründen opportun wird.

Anspruch auf Vollständigkeit und mehrere Massnahmen müssen durch die Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft weiter bearbeitet und konkretisiert werden.

Die Massnahmen in Tabelle 1 sind nach thematischen Blöcken geordnet. Die verschiedenen Massnahmenblöcke greifen jeweils auf einer anderen Ebene an. Die Massnahmen beinhalten einerseits Forderungen an den Bund betreffend Gestaltung der Rahmenbedingungen. Andererseits handelt es sich um Empfehlungen an die landwirtschaftlichen und die verarbeitenden Unternehmungen sowie an deren Organisationen.

Tabelle 1: Übersicht über die zu ergreifenden Massnahmen

Massnahme	Beschreibung/ Ziele	Vorgehen
Marktstützungsmassnahmen		
Grenzschutz Molkereimilchbereich mittelfristig beibehalten*	Importzölle für Milch und Molkereimilchprodukte zur Stützung des inländischen Preisniveaus	Einsatz der Branche beim Bund für Aufrechterhaltung des Grenzschutzes.
Der Ansatz einer Netto-Preis-Kompensation im Molkereimilchbereich gegenüber der EU ist zu prüfen.	Optionen zur Marktöffnung im Molkereimilchbereich gegenüber der EU beurteilen als Vorarbeit für den Fall, dass eine Öffnung opportun bzw. aus übergeordneten Gründen notwendig würde..	Weitere Klärung und Konkretisierung durch BOM bis 2005.
Verkäsungszulage beibehalten*	Rohstoffverbilligung für Milch, die zu Käse verarbeitet wird. Dient als Kompensation für den einseitigen Abbau des Grenzschutzes für Käse gegenüber der EU. Zur Stützung des inländischen Produzentenpreises.	Der Bund hat die gesetzliche Grundlage für die Verkäsungszulage nach 2009 im Rahmen der AP 2011 zu schaffen.
Beihilfen beibehalten*	Beiträge zur Förderung des Absatzes im Inland und Ausland durch gezielte Verbilligung einzelner Produkte. Zur Stützung der inländischen Produzentenpreise.	Der Bund hat die gesetzliche Grundlage für die Beihilfen nach 2009 im Rahmen der AP 2011 zu schaffen.
Marktinterventionssystem für Reguliermilch	Steuerung der Vermarktung von Koppelprodukten und kurzfristigen Produktions- und Nachfrageschwankungen zur Verhinderung von kurzfristigen Preiseinbrüchen mittels Marktentlastungsmassnahmen finanziert durch Bund oder Branche.	Durch BOM bis im Herbst 2004 zu konkretisieren (Ausgestaltung und Finanzierung).
Marktentwicklungsmassnahmen		
Marktoffensive finanziell unterstützt durch den Bund und die Branche*	Intensive Bearbeitung der Absatzmärkte, Überwinden der Markteintrittsschwellen zur Absatzsteigerung in den Exportmärkten. Die Massnahme wettbewerbsneutral sein.	Konkretisierung der Massnahme durch Bund und Branche bis Ende 2004. Einsetzen einer Arbeitsgruppe unter Federführung der KOS.
Marktsegmentierung	Nachfrageorientierte Unterteilung des Gesamtmarktes zur optimalen Befriedigung der Kundenbedürfnisse, um deren Zahlungsbereitschaft auszunutzen.	Laufende Umsetzung durch an den Absatzmärkten tätige Akteure.
Mengenmanagement*		
Massnahme zur Verhinderung eines angebotsseitigen Preisdumpings auf Stufe Milchproduktion	Aggregation des Angebotes durch Einbindung der Produzenten in Produzentenorganisationen zur Verhinderung einer Preiserosion.	Weitere Konkretisierung der in der BOM und allenfalls weiteren Plattformen unter Einbezug der gewerblichen Käser.
Differenzierung des Rohstoffmarktes	Abnahmebedingungen für den Rohstoff sind entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen auf den Absatzmärkten zu differenzieren damit, das Preisniveau des Rohstoffes dem Absatzpotential entspricht.	Weitere Klärung und Konkretisierung durch Branche bis 2005.
Strukturmassnahmen		
Strukturanpassung auf Stufe Milchproduktion, Verarbeitung und Handel*	Massnahmen zur Förderung von wettbewerbsfähigen Strukturen auf der Stufe der Milchproduktion, Verarbeitung und Handel.	Konkretisierung der Massnahmen im Rahmen der AP 2011 durch Produzentenorganisationen und Bund.
Überprüfung und Anpassung der Strukturen im Exportbereich	Vermarktungsstrukturen im Käseexport (Rolle der SCM) anpassen.	Laufende Umsetzung durch Branche.
Weitere Massnahmen		
Neukonzeption Direktzahlungen*	Direktzahlungssystem, das den neuen Gegebenheiten Rechnung trägt.	Entwicklung durch SBV und BLW. Einbringen in AP 2011.

* Diese Massnahmen wurden von der „Task-force Milch“ als prioritär beurteilt

Massnahmen zur Stärkung der Schweizerischen Milchwirtschaft – Bericht der „Task-force Milch“

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Adressaten

Die Beschlüsse zur Agrarpolitik 2007, die vollständige Liberalisierung des Käsemarktes zwischen der Schweiz und der EU im Rahmen der bilateralen Verträge sowie die WTO-Verhandlungen stellen die schweizerische Milchwirtschaft vor grosse Herausforderungen. Der Ausstieg aus der Milchkontingentierung und der weitere Abbau der Marktstützung des Bundes erfordern Anpassungen auf allen Ebenen der Milchwirtschaft, wenn diese auch in Zukunft im nationalen und internationalen Umfeld konkurrenzfähig bleiben will. Die Notwendigkeit der Anpassungen ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die EU als wichtigster Exportmarkt ihrerseits Reformen vornimmt, welche sich auf das Preisgefüge auswirken.

Der vorliegende Bericht enthält eine Vision für die schweizerische Milchwirtschaft, Strategieziele und abgeleitete Massnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Milchwirtschaft zu stärken. Der Bericht wurde von der „Task-force Milch“, einem Gremium, in dem bedeutende Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft mitwirken, erarbeitet. Die Massnahmen beinhalten einerseits Forderungen an den Bund betreffend Gestaltung der Rahmenbedingungen. Andererseits handelt es sich um Empfehlungen an die landwirtschaftlichen und die verarbeitenden Unternehmungen sowie an deren Organisationen.

Der vorliegende Bericht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und einzelne Bereiche sind nicht abschliessend behandelt. Mehrere im Bericht vorgeschlagene Massnahmen müssen durch die Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft weiter bearbeitet und konkretisiert werden.

1.2 Aufbau des Berichtes

Im Kapitel 2 des vorliegenden Berichtes sind die zu erwartenden und für die Milchwirtschaft relevanten Rahmenbedingungen skizziert. Im Kapitel 3 ist die Ausgangslage der schweizerischen Milchwirtschaft dargestellt, indem die Bereiche, in denen Handlungsbedarf existiert, skizziert sind. Die Markttypen, in denen die schweizerische Milchwirtschaft tätig ist, sind im Kapitel 4 dargestellt.

Kapitel 5 beinhaltet die von der "Task-force Milch" formulierte Vision für die schweizerische Milchwirtschaft sowie die Strategieziele in den verschiedenen Märkten. Im Kapitel 6 sind abgestützt auf die Erkenntnisse der vorhergehenden Kapitel Massnahmen definiert, die es zur Verfolgung der Vision und zur Erreichung der Strategieziele zu ergreifen, bzw. weiter zu konkretisieren gilt.

2 Rahmenbedingungen

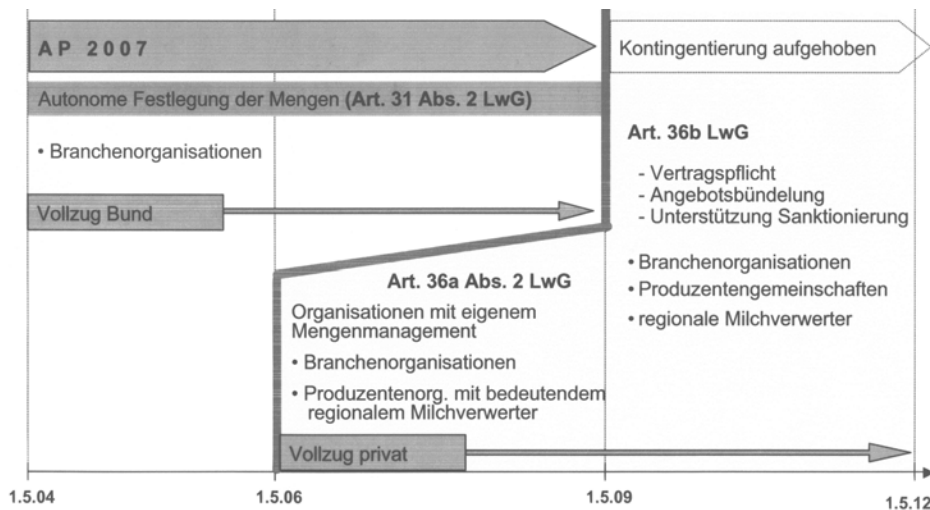
Die Weiterentwicklung des Milchmarktes wird durch wichtige internationale und nationale Faktoren bestimmt.

2.1 Agrarpolitik 2007

Das Parlament hat beschlossen, die Milchkontingentierung per 30. April 2009 aufzuheben, mit der Möglichkeit, die Aufhebung um höchstens 2 Jahre hinauszuschieben, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder die internationale Situation sich derart ändern, dass sich eine Verschiebung als notwendig erweist.

Zudem wurde dem Bundesrat die Möglichkeit eingeräumt, Produzenten bereits per 1. Mai 2006 aus der Kontingentierung zu entlassen. Um vorzeitig von der Kontingentierung ausgenommen zu werden, müssen die Produzenten Mitglied einer Organisation nach Art. 8 LwG oder zusammen mit einem bedeutenden regionalen Milchverarbeiter in einer Organisation zusammengeschlossen sein. Die Organisation muss zudem über ein Mengenregelungssystem verfügen.

Abbildung 1: Fahrplan Ausstieg aus der Milchkontingentierung



Im Rahmen der AP 2007 wurde ein weiterer Abbau der Mittel für die Milchmarktstützung beschlossen. Die Mittel wurden durch das Entlastungsprogramm des Bundes weiter gekürzt. So werden diese gemäss Finanzplan schrittweise von 501 Mio. Franken im Jahr 2004 auf 431 Mio. Franken im Jahr 2007 abgebaut.

Für die nächsten Jahre sind von Seiten des Bundes für die Milchmarktstützung folgende Beträge vorgesehen (vorbehalten bleiben weitere Entlastungsmassnahmen des Bundes):

Tabelle 2: Mittel für die Milchmarktstützung 2004 bis 2007

Jahr	2004	2005	2006	2007
Mio. Franken	501	468	437	431

2.2 Bilaterale I

Das bilaterale Käseabkommen bringt die vollständige Liberalisierung des Käsemarktes zwischen der Schweiz und der EU bis 2007 mit sich. Zudem kann die Schweiz 2000 Tonnen Joghurt und Rahm zollfrei exportieren. Die Konzessionen der Schweiz beim Käseimport werden zu einer weitgehenden Annäherung der schweizerischen Milch- und Milchproduktpreise an das EU-Preisniveau führen. Die Höhe der Milchmarktstützung und die Verarbeitungs- und Vermarktungsleistungen werden darüber entscheiden, wieweit sich das Inlandpreisniveau vom EU-Preisniveau nach der vollständigen Liberalisierung des Käsemarktes unterscheiden wird.

2.3 Bilaterale II

Die Milchwirtschaft ist durch das Dossier „Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte“ direkt betroffen. Mit der Aktualisierung des Protokolls 2 zum Freihandelsabkommen (FHA) CH-EWG 1972

im Rahmen der Bilateralen II wird in den Listen I und II der Bereich der unter den Preisausgleich fallenden Produkte neu definiert. Neu ist ferner, dass für Exporte in die EU das EU-Preisniveau als Referenz dient, derweil die übrigen Exporte wie bislang auf Weltmarktpreisniveau verbilligt werden. Der Wegfall von Zöllen beim Import in die EU ermöglicht restitutions-sparende zweistufige Verfahren. Unter die beitragsberechtigten Grundstoffe fallen vor allem Halbfabrikate aus Milch und Getreide. Durch die Bilateralen II sollte daher unter einer dynamischen Betrachtungsweise mehr Milch in Form von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten exportiert werden können. Diese Wirkung würde jedoch relativiert durch Kürzungen des „Schogigesetz“ - Budgets.

2.4 Agenda 2000 und Luxemburger Beschlüsse

Mit der Agenda 2000 und den Luxemburger Beschlüssen wurden verschiedene milch-wirtschaftsrelevante Reformschritte in der EU eingeleitet:

- Die Milchquotenregelung wird weitergeführt bis 2014/15. Die Quoten werden in der Periode 2006-2008 in drei gleichen Schritten um insgesamt 1,5% erhöht.
- Die Interventionspreise für Butter und Magermilch werden asymmetrisch gesenkt. Bei Butter erfolgt die Interventionspreissenkung in vier Schritten in der Periode 2004-2007 um insgesamt 25% (7%+7%+7%+4%). Beim Magermilchpulver erfolgt die Senkung in drei gleichen Schritten in den Jahren 2004-2006 um insgesamt 15%.
- Zudem werden die maximalen Interventionskäufe für Butter schrittweise von 70'000t auf 30'000t in der Periode 2007/08 abgesenkt.

Aus heutiger Sicht wird aufgrund der erwähnten Massnahmen der Milchpreis in der EU um über 20% sinken. Das Preisniveau im Jahr 2008 wird aus heutiger Optik bei rund 25,5 Euro/100 kg Milch liegen.

Tabelle 3: Intervention EU-Milchmarkt

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	[Euro/100 kg bzw. Tonnen]					
Interventionspreis MMP	205.52	195.24	184.24	174.69	174.69	174.69
Interventionspreis Butter	328.2	305.23	282.44	359.52	246.39	246.39
Begrenzung Butterintervent.		70'000	60'000	50'000	40'000	30'000
Richtpreis²	30.98	29.34	27.7	26	25.5	25.5

2.5 Osterweiterung

Per 1. Mai 2004 wird die EU um zehn Mitgliedstaaten³ wachsen. Die Osterweiterung vergrössert den EU-Binnenmarkt um rund 75 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Kandidatenstaaten werden bei ihrem Beitritt zur EU den gesamten Rechtsbestand der EU übernehmen. Somit wird der Geltungsbereich des bestehenden bilateralen Vertragsnetzes mit der EU (u.a. Freihandelsabkommen von 1972, Bilaterale I und II) automatisch auf die Beitritts-länder ausgedehnt. Nur zur Ausweitung des Personenfreizügigkeitsabkommens sind Verhandlungen nötig.

Die Osterweiterung bringt für die schweizerische Milchwirtschaft sowohl Chancen als auch Gefahren:

Chancen:

- Durch die Ausdehnung des Geltungsbereiches des bilateralen Agrarabkommens auf die Beitrittsstaaten können rund 75 Mio. Konsumenten neu zu grundsätzlich besseren Bedingungen erreicht werden.

² Kalkulatorische Grösse aus den Interventionspreisen

³ Dazu gehören die acht mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) Polen, Ungarn Tschechien, Slowenien, Estland, Slowakei, Litauen und Lettland und die beiden Inselstaaten Malta und Zypern

- Die Osterweiterung führt zu einem Wirtschaftswachstum in den Beitrittsländern und in der EU-15: Dadurch steigt auch die Kaufkraft, so dass mittelfristig mit einer wachsenden Bevölkerungsschicht gerechnet werden kann, welche die teureren schweizerischen Premiumprodukte nachfragen. Voraussetzung dafür ist, dass die neuen Märkte bearbeitet werden.
- Mittelfristig einfachere Rekrutierung von Arbeitskräften aus den Beitrittsstaaten.

Gefahren:

- Die Osterweiterung war Motiv für Reformen der EU-Agrarpolitik (vgl. Kapitel 2.4).
- Einige Beitrittsstaaten weisen ein grosses landwirtschaftliches Produktionspotenzial auf. Mittelfristig wird die Ausnützung dieses Potenzials einen Preisdruck auf den Agrarmärkten ausüben. Kurzfristig sind die Marktchancen für Milchprodukte aus den MOEL als gering einzuschätzen, weil Qualitäts- und Hygieneprobleme nur teilweise gelöst sind. Bis 2006 dürfen die Beitrittsländer einen grossen Teil ihrer Milchprodukte nur national vermarkten. Mittelfristig ist jedoch durch Exporte aus den MOEL mit einem zusätzlichen Druck auf dem europäischen Milchmarkt zu rechnen.

2.6 WTO Doha-Runde

Ein Abschluss der Doha-Runde ist aus heutiger Sicht nicht vor 2006 zu erwarten. Mit einer Umsetzung der Beschlüsse ist daher aus heutiger Optik in der Zeitperiode 2008-2012 zu rechnen.

Im Bereich des Marktzutrittes entsprechen die angewandten Zölle mehrheitlich den notifizierten Zöllen. Diese sind zudem bei einigen Produkten sehr hoch (z.B. Butter). Eine Zollsenkung wird sich daher im Nicht-Käsebereich direkt auf das Preisniveau auswirken. Beim Käse wird sich wegen dem bilateralen Käseabkommen ein Druck über die Senkung der EU-Zölle manifestieren.

Bei der internen Stützung weist die Schweiz eine beträchtliche Differenz zwischen dem effektiven und dem notifizierten Niveau auf. Der Abbau der Marktstützungsmittel im Rahmen der AP 2007 und der Abbau des Grenzschatzes im Rahmen der bilateralen Verträge werden zudem zu einer weiteren Reduktion des AMS⁴ führen. Wird von Seiten der WTO ein weitgehender Abbau der internen Stützung beschlossen, müsste die Marktstützung jedoch noch weiter abgebaut werden als in der AP 2007 vorgesehen. *Grundsätzlich sollte die Verkäsungszulage auch nach Aufhebung der Milchkontingentierung in der green-box notifiziert werden können, wenn ein oberer finanzieller Plafond festgesetzt wird und entsprechend der Beitragsansatz für die Verkäsungszulage je Einheit mit zunehmender Produktionsmenge sinkt.*

Bei den Exportsubventionen weist die Schweiz ebenfalls eine grosse Differenz auf zwischen dem effektiven und dem notifizierten Niveau. Zudem werden die Exportsubventionen weiter reduziert durch die innenpolitischen Vorgaben. Weil die Exportsubventionen im Milchbereich in der WTO nicht aggregiert behandelt werden können, könnte eine weitgehende Verpflichtung bezüglich dem Abbau der Exportsubventionen die Möglichkeiten der Überschussverwertung (Pulver) einschränken. Abbaupflichtungen im Bereich der Exportsubventionen treffen die Milchwirtschaft zudem durch eine dadurch notwendige Reduktion der Exportbeiträge, die im Rahmen des „Schoggigesetzes“ ausgerichtet werden.

Solche Reduktionen hätten zur Folge, dass die Nahrungsmittelindustrie zur Sicherstellung ihrer Exporttätigkeit auf den Veredelungsverkehr (Import) von Milch- Halbfabrikaten (Marktanteilsverluste der schweizerischen Grundstoff-Industrie) oder auf andere Massnahmen gemäss Art. 17 des Zollgesetzes zurückgegriffen müssten, bzw. dass ein Druck auf die Produzentenpreise entstünde.

Im Rahmen der Doha-Runde soll zudem das Problem der Tarifeskulation⁵ angegangen werden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass im Agrarschutz „versteckte“ Industrieschutzelemente eliminiert werden müssen und daher die Margen der Verarbeiter auch von Seiten der WTO unter Druck kommen.

⁴ AMS = aggregated measure of support (Aggregiertes Mass der Stützung): Mass für die Stützung der Landwirtschaft mit preiswirksamen Massnahmen.

⁵ Tarifeskulation liegt vor, wenn die wertmässige Zollbelastung (ad valorem Zoll) ist bei einem verarbeiteten Produkt grösser als beim landwirtschaftlichen Rohstoff.

3 Ausgangslage der schweizerischen Milchwirtschaft

Die schweizerische Milchwirtschaft hat bewegte Jahre hinter sich. Auf die vielfältigen Herausforderungen wurde mit verschiedensten Massnahmen reagiert. Trotzdem steht die Milchwirtschaft in einigen Bereichen vor grossen Herausforderungen. Im folgenden Abschnitt sind diese Bereiche kurz skizziert:

3.1 Teures Kostenumfeld

Die schweizerischen Unternehmen arbeiten in einem im Vergleich zum Ausland teureren Kostenumfeld. Alle Stufen der Milchwirtschaft sind davon betroffen. Auf Stufe der Milchproduktion muss auf gewisse Kostensenkungspotenziale verzichtet werden, um die an die Milchproduktion gekoppelten öffentlichen Leistungen bereitstellen zu können⁶. Für die Stufe der Milchproduktion stellt sich zudem das Problem des knappen und teuren Bodens sowie der Kosten für die Miete und den Kauf von Milchkontingentsmengen⁷.

3.2 Struktureller Nachholbedarf

Alle Stufen entlang der Wertschöpfungskette sind mit strukturellen Problemen konfrontiert. Die staatlichen Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass die Strukturentwicklungsprozesse auch ablaufen können. Die strukturellen Probleme sind teilweise Folge einer Agrarpolitik, in der Distributionsziele stark gewichtet wurden auf Kosten von Allokationszielen. Als Beispiele sind die Zuteilungsart von Kontingentsmengen bei der Einführung der Milchkontingentierung, der teilweise strukturlenkende Einsatz von Marktstützungsmitteln oder das teilweise strukturlenkende Direktzahlungssystem zu nennen.

- **Milchproduktion:**

Der Strukturwandel in der Milchproduktion betrug in den vergangenen Jahren zwischen 4% und 5% und liegt über dem gesamtlandwirtschaftlichen Durchschnitt. Es ist feststellbar, dass die Mobilität der Kontingente relativ hoch ist. Die Bereitschaft der aus der Milchproduktion aussteigenden Landwirte zur Abgabe der Flächenbewirtschaftung ist jedoch wesentlich tiefer.

Trotz des beschleunigten Strukturwandels in der Milchproduktion seit der Einführung des Kontingentshandels ist nach wie vor ein grosser Anpassungsprozess notwendig, um die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion zu verbessern.

- **Verarbeitung:**

Käsereien:

Bei den Käsereien hat in den vergangenen Jahren ein akzentuierter Strukturanpassungsprozess stattgefunden. In den vergangenen vier Jahren sind rund 50% der Käsereien aus der Produktion ausgestiegen. Nach wie vor existiert jedoch ein Nachholbedarf bezüglich Strukturentwicklung und damit Kostenentwicklung auf der Stufe der gewerblichen Käseproduktion. Teilweise wirken Vorgaben in den AOC-Pflichtenheften strukturzementierend⁸.

Molkereien:

Im Molkereibereich hat in den vergangenen Jahren ein wesentlicher Strukturanpassungsprozess stattgefunden. Im Abfüllbereich von Konsummilch existieren Überkapazitäten. Diese Überkapazitäten verursachen Kosten, die es künftig zu vermeiden gilt.

- **Grosshandel:**

Beim Käse dominieren auf Grosshandelsstufe einige wenige Unternehmen den Markt. In den Exportmärkten herrscht insbesondere beim Emmentaler ein harter Konkurrenzkampf.

⁶ Darunter fallen beispielsweise höhere Kosten für die Tierhaltung wegen weitreichender Tierhaltungsvorschriften oder die Abstufung der Beiträge nach Betriebsgrösse.

⁷ Der negative Effekt der Milchkontingentierung in Form von Wachstumskosten durch Miete oder Kauf von Kontingentsmengen wird jedoch relativiert durch den positiven Effekt in Form eines höheren Milchpreises durch die Angebotskontingentierung.

⁸ Beispielsweise beim Gruyère die Vorschrift bezüglich der maximalen Kessigrösse und der Auflage, dass ein Käsekessi nur einmal pro Tag für die Herstellung von Gruyère verwendet werden darf.

Inwieweit es bei der Grosshandelsstufe zu einer weitergehenden Konzentration der Kräfte kommen wird, ist schwierig abzuschätzen.

3.3 Schwächen in Vermarktung/Positionierung

Die schweizerischen Milchprodukte zeichnen sich durch ein hohes Qualitätsniveau aus. Die Bereitstellung der Qualitätskomponenten ist mit Kosten verbunden. Entsprechend muss für die Produkte ein höherer Preis erzielt werden können. Die heute teilweise existierende Inkonsistenz zwischen Positionierungs- und Wertschöpfungsstrategie führt zu unbefriedigenden wirtschaftlichen Ergebnissen für alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Die Zahlungsbereitschaft für die Produkte in den einzelnen Segmenten ist auszunutzen.

3.4 Hohe Markteintrittskosten

Die Bearbeitung der Exportmärkte ist schwierig und sehr aufwändig. Die Erschliessung neuer Märkte ist mit hohen Kosten verbunden. Der Markteintritt ist zudem erschwert durch nichttarifäre Handelshemmnisse. Für in den Exportdestinationen zolltarifarisch nicht präferenzierte Produkte der Schweizerischen Milchwirtschaft verteuert sich der Markteintritt zusätzlich.

3.5 Schwierige gesamtwirtschaftliche Lage

Die schwierige wirtschaftliche Situation weltweit und insbesondere in der EU erschwert den Export der schweizerischen Produkte in den Hochpreissegmenten. Dieser Faktor kann von Seiten der schweizerischen (Milch-) Politik nicht beeinflusst werden.

4 Märkte für schweizerische Milchprodukte

4.1 Markttypen

Die schweizerische Milchwirtschaft ist mit ihren Produkten auf verschiedenen Märkten präsent. Die Märkte lassen sich in vier Typen einteilen, wobei die unterschiedliche Konkurrenzsituation mit den ausländischen Mitbewerbern das Kriterium für die Differenzierung in die vier Markttypen darstellt. In diesen Markttypen herrscht aufgrund der verschiedenen Konkurrenzsituation ein unterschiedlicher Druck auf die Preise, der sich bis auf die Ebene des Rohstoffpreises überträgt.

In Tabelle 4 sind die Markttypen und die dazugehörigen Eigenschaften erläutert. Zudem sind die Charakteristiken der wichtigsten Produkte der einzelnen Teilmärkte aufgeführt.

Tabelle 4: Markttypen für schweizerische Milchprodukte

MARKTTYP PRODUKTE	Typ 1	Typ 2	Typ 3	Typ 4
	Inland ohne Käse	Inland Käse	Export Käse EU	Export (ohne Käse EU)
	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Intakter Grenzschutz ▶ Kaum Konkurrenz durch ausländische Mitbewerber ▶ Direkter Preisdruck durch Abbau Marktstützung und indirekter Preisdruck durch Preisdruck beim Käse 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vollständige Liberalisierung bis 2007 gegenüber der EU ▶ Starke Konkurrenz durch Mitbewerber aus der EU ▶ Druck auf Marktanteile durch Importe, insb. bei verarbeiteten Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verbesserung Marktzutritt bis 2007 ▶ Freier Marktzutritt ab 2007 ▶ Konkurrenz durch Mitbewerber aus der EU ▶ Grosses Exportpotential 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Marktzutritt durch Zölle erschwert ▶ Konkurrenz durch Mitbewerber aus EU, bzw. aus der ganzen Welt ▶ Abbau der Exportbeihilfen
Konsummilch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsumtrends und stagnierende Bevölkerung wirken sich negativ aus ▪ Konsummilch ist wenig preiselastisch, entsprechend werden Preissenkungen nur zu einem geringfügigen Mehrabsatz führen. 	-	-	-
Frischprodukte und Joghurt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsumtrends wirken sich positiv auf den Absatz aus. 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absatzchancen im Rahmen der Konzessionen der bilateralen Verträge
Konsumrahm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der Konsumtrends wird, gemessen in Fetteinheiten, der Inlandmarkt eher rückläufig sein. 	-	-	-
Butter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Butterabsatz wird beim Haushaltskonsum eher zurückgehen. ▪ Die Nachfrage nach Butter reagiert preissensibel. Wird mit dem Abbau der Beihilfen der Butterpreis erhöht, wird Butter insb. bei verarbeiteten Produkten durch Pflanzenfette substituiert. 	-	-	-
Dauermilchwaren (MMP; VMP; etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückläufiger Absatz im Futtermittelbereich ▪ Stabiler Absatz im Lebensmittelbereich. ▪ MMP fällt Koppelprodukt an. 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exporte werden insbesondere im Rahmen des Schoggigesetzes und der Intervention getätigt.
Käse	-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Importdruck von Seiten der EU wird kontinuierlich zunehmen. ▪ Preisniveau ab 2007 = EU Niveau + „Standort“ + Qualität + Verkaufszulage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Preisniveau im EU Käsemarkt ist eher sinkend, es gibt jedoch grosse Differenzen zwischen den einzelnen Segmenten. ▪ Keine Exportbeihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Preisniveau liegt deutlich unter dem EU-Niveau ▪ Exportbeihilfen des Bundes sind sehr relevant.

4.2 Geografische Märkte für Käse

Die Darstellung der Grösse der einzelnen geografisch abgegrenzten Käsemärkte in Tabelle 5 und der jeweiligen Mengen von Schweizer Käse in den einzelnen Märkten zeigt die Stellung und Bedeutung der schweizerischen Produkte in den geografischen Teilmärkten. Im Inland hat der schweizerische Käse mit über 77% einen hohen Marktanteil. Auf den Exportmärkten hingegen liegt der Marktanteil des Schweizer Käses weit unter einem Prozent. Der Marktanteil in den Käsemärkten der MOEL 8⁹ ist verschwindend klein. Ausgehend von der Annahme, dass diese Märkte mit der Integration in die EU wachsen werden und dass ein Marktanteilswachstum mittel- bis langfristig möglich ist, liegt in diesen Märkten ein beachtliches Potential.

Tabelle 5: Käseproduktion, Verbrauch und Handel; Basis 2002

	CH	EU	USA	MOEL 8 ⁹
Käseproduktion (t)	160'403	7'218'000	3'900'400	880'000
Käseverbrauch (t)	136'375	7'110'000	4'023'000	780'000
Käseimporte (t)	31'200	155'700	204'000	48'100
davon aus der CH (t)	-	40'900	6'192	500
Käseexporte (t)	54'800	484'400	53'900	139'800
davon in die CH (t)	-	30'000	-	-
Marktanteil CH (%)	77.44	0.58	0.15	0.06

Quelle: TSM für die Schweiz und ZMP Marktbericht 2003

In den Märkten ausserhalb der Schweiz hat der schweizerische Käse marginale Marktanteile. Bereits ein geringfügiges Marktanteilswachstum in den einzelnen Teilmärkten würde zu einem grossen absoluten Mehrabsatz für Schweizer Käse führen. Die im Verhältnis zu den Volumina der schweizerischen Exportmärkte relativ geringe schweizerische Käseproduktion lässt die Aussage zu, dass die Exportmärkte für den schweizerischen Käse grundsätzlich „unendlich“ gross sind. Zur Nutzung dieses grossen Exportpotentials sind die preislichen Anforderungen der Märkte jedoch zwingend zu erfüllen. Ferner braucht es entsprechende Vermarktungsleistungen.

⁹ Mittel- und osteuropäische EU-Beitrittsstaaten: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

5 Vision und Strategieziele

In Abschnitt 5.1 wird die Vision der schweizerischen Milchwirtschaft ausformuliert. Basierend auf der Vision sind in Abschnitt 5.2 die Strategieziele der Milchwirtschaft formuliert.

5.1 Vision für die schweizerische Milchwirtschaft

Die Vision für die schweizerische Milchwirtschaft ist auf einen langfristigen Zeithorizont ausgerichtet (2010+).

Box 1: Vision der schweizerischen Milchwirtschaft (2010+)

- Schweizer Milchprodukte behaupten ihre hervorragende Stellung im Inland und zählen in unseren Nachbarländern zu den feinsten Spezialitäten.
- Die traditionellen Schweizer Käse besetzen in Europa insbesondere im Premiumsegment einen bedeutenden Marktanteil.
- Die Marktpräsenz mit innovativen und an Konsumtrends orientierten Markenprodukten wird zunehmend verstärkt.
- Der Absatz erreicht das Potential für eine nachhaltige Milchproduktion in der Schweiz, sodass die Produzenten ihre Produktionsmöglichkeiten ausschöpfen können.
- Die Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft können durch ihre unternehmerische Tätigkeit attraktive wirtschaftliche Ergebnisse erzielen.
- Die Marktstrukturen sind effizient und die Akteure entlang der Wertschöpfungskette arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Erläuterungen zur Vision:

Der einheimische Milchproduktmarkt bietet auch künftig grosse Chancen, um den Rohstoff Milch mit wertschöpfungsstarken Produkten abzusetzen. Hauptexportdestination für die schweizerischen Milchprodukte ist der EU-Raum. In Destinationen ausserhalb der EU wird ebenfalls exportiert.

Im europäischen Premiumsegment besetzen die traditionellen Schweizerkäse einen bedeutenden Marktanteil. Unter die traditionellen Schweizer Käse fallen die Käse mit einem AOC-Schutz und der Emmentaler.

Neben den Märkten für die traditionellen Schweizerkäse werden die Märkte für innovative Markenprodukte entwickelt. Mit diesen Produkten sollen Konsumtrends verfolgt werden. Darunter sind sowohl Käse ohne AOC-Schutz als auch Molkereimilchprodukte zu verstehen. In diesen Märkten soll die Präsenz mit Schweizer Produkten kontinuierlich verstärkt werden.

Ein Wachstum des Absatzes bietet den Milchproduzenten die Möglichkeit für ein einzelbetriebliches Wachstum, so dass diese ihr Produktionspotential unter Einhaltung der ökologischen Richtlinien ausschöpfen können.

Die Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft sollen attraktive wirtschaftliche Ergebnisse erzielen. Dies bedingt ein professionelles Management mit Ausrichtung auf die Märkte und eine effiziente Produktions- und Verarbeitungsweise.

Alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette sollen die gemeinsame Zielsetzung verfolgen, mit den Produkten die Zahlungsbereitschaft der Konsumenten zu nutzen. Die Verteilung der Wertschöpfung auf die Akteure ist dann effizient, wenn die einzelnen Akteure Alternativen auf der Abnehmerseite haben.

5.2 Strategieziele

Strategische Optionen im Molkereimilchbereich:

Die Vision fordert eine Ausdehnung der abgesetzten Milchmenge. Der Gesamtmilchabsatz leitet sich aus den Mengenentwicklungen in den verschiedenen Teilmärkten ab.

Zur Festlegung der Absatzziele in den Teilmärkten hat die „Task-force Milch“ bezüglich der Anbindung des schweizerischen Molkereimilchmarktes an den EU-Markt zwei Optionen eingehend diskutiert:

Option „Marktöffnung gegenüber der EU“: Schnelle gegenseitige Marktöffnung der Schweiz und der EU im Molkereimilchbereich. Dabei würde von der Milchwirtschaft gefordert, dass sich die Politik für einen raschen Abbau des Grenzschutzes gegenüber der EU im Molkereimilchbereich einsetzen würde. Diese Option würde eine Umlagerung der Mittel für die Verkäsungszulage in Direktzahlungen beinhalten, weil der Grenzschutz im Molkereimilchbereich und die Verkäsungszulage komplementäre Instrumente sind.

Option „Status quo“: Aufrechterhalten des Grenzschutzes im Molkereimilchbereich: Die Milchwirtschaft setzt sich für ein Aufrechterhalten des Grenzschutzes im Molkereimilchbereich ein. Diese Option beinhaltet, dass die Verkäsungszulage aufrechterhalten wird, um den einseitigen Abbau des Grenzschutzes beim Käse kompensieren zu können.

Die „Task-force Milch“ sieht in der Option „Marktöffnung gegenüber der EU“ folgende Chancen und Gefahren:

- Chancen:
- Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Molkereimilchprodukte in der EU
 - Erhöhter Innovationsdruck auf die schweizerischen Molkereien führt langfristig zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche.
- Gefahren:
- Grosse Marktanteilsverluste im Inland im Molkereimilchbereich und grosser Druck auf die inländische Molkereiwirtschaft.
 - Absinken des Produzentenpreisniveaus auf EU-Niveau. Die Milchproduzenten würden kurzfristig im Molkereimilchbereich rund 250 Mio. Franken Markterlös verlieren. Diese Einbusse könnte aufgrund der Finanzsituation des Bundes kaum durch Direktzahlungen kompensiert werden.
 - Eine Marktöffnung im Molkereimilchbereich bringt einen Druck auf die Absatzpreise hat jedoch keine Auswirkung auf die Kosten der Produktionsfaktoren.
 - Die Herausforderungen der Marktöffnung im Käsebereich müssen prioritär bewältigt werden. Eine Marktöffnung im Molkereimilchbereich würde gegenwärtig zu einem sozial kaum verträglichen Strukturbruch in der Milchwirtschaft führen.
 - Der Käse würde kurzfristig an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, weil die Aufhebung der Verkäsungszulage verzögert durch Anpassungen im Preisgefüge im Käsereimilchbereich kompensiert würde.

Die Branchenvertreter (Vertreter der Produzenten und Verarbeiter) in der „Task-force Milch“ haben die Gefahren einer Marktöffnung im Molkereimilchbereich gegenüber der EU als wesentlich schwerwiegender als die Chancen beurteilt. Nach den Einschätzungen der Branchenvertreter in der „Task-force Milch“ lässt sich die formulierte Vision wesentlich besser erreichen, wenn der Grenzschutz im Molkereimilchbereich gegenüber der EU aufrechterhalten wird. *Die „Task-force Milch“ ist sich aber bewusst, dass die Variante der Marktöffnung im Molkereimilchbereich vertieft verfolgt werden muss, wenn von Seiten der EU im Rahmen der Evolutivklausel¹⁰ ein Abbau des Grenzschutzes im Molkereimilchbereich gefordert werden*

¹⁰ Art. 13 des Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

sollte oder wenn eine Öffnung gegenüber der EU aus übergeordneten, bzw. volkswirtschaftliche Gründen opportun wird.

Die folgenden Ausführungen im vorliegenden Bericht wird angenommen, dass der Grenzschutz im Molkereimilchbereich und somit auch die Verkäsungszulage aufrechterhalten werden.

Strategieziele:

Die Ziele des Gesamtmilchmengenabsatzes sind von den Absatzzielen aus den in Kapitel 4.1 differenzierten Teilmärkten herzuleiten. Für folgende Teilmärkte sind Strategieziele formuliert:

5. Inlandmarkt für Käse
6. Inlandmarkt für Molkereimilchprodukte
7. EU-Exportmarkt für Käse
8. Exportmärkte Welt und EU ohne Käse in die EU

Im weiteren sind Strategieziele bezüglich des Rohstoffpreises formuliert.

Die schweizerische Milchwirtschaft strebt im Zeithorizont 2010+ die Erreichung folgender Strategieziele, gliedert in Ober- und Unterziele, an.

Box 2: Strategieziele der schweizerischen Milchwirtschaft (2010+)

Oberziel Menge:

- Die abgesetzte Milchmenge kann gegenüber heute erhöht werden.

Unterziele Menge:

Inland:

- Der Marktanteil im Inland für Schweizer Käse ist prioritär zu halten.
- Der Marktanteil bei Schweizer Molkereiprodukten kann im Inland gehalten werden.

Export:

- Die Exporte von Käse in die EU können ausgedehnt werden.
 - ▶ Die Exporte von traditionellem Schweizer Käse in die EU können jährlich um mindestens 3-5% gesteigert werden.
 - ▶ Die Exporte von innovativen Markenkäse in die EU betragen bis 2010 mindestens 5'000-10'000t.
- Das Exportvolumen an Molkereimilchprodukten im Premiumsegment kann gesteigert werden. Die Käseexporte nach ausserhalb der EU können auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

Oberziel Rohstoffpreise:

- Ein gutes Produktportfolio ermöglicht Rohstoffpreise für die Milch(ohne Stützung), die mindestens jene in Süddeutschland erreichen. In die Interventionsverwertung gelangt ein Anteil von unter 5%.

Unterziele Preise:

- Die Milchprodukte aus dem Berggebiet erzielen 10 bis 20% höhere Preise, weil die Herkunft als Zusatznutzen mit einer positiven Zahlungsbereitschaft vermarktet werden kann.
- Zusammen mit Direktzahlungen können effiziente Betriebe ein mit den übrigen Sektoren vergleichbares Einkommen erwirtschaften.

Zur Erreichung der Strategieziele verfolgt die schweizerische Milchwirtschaft in den einzelnen Teilmärkten prioritär folgende Wettbewerbsstrategien:

- Auf dem *inländischen Käsemarkt* wird schwergewichtig das Premiumsegment bedient. Die Segmente mit den Standardwaren werden jedoch auch bewirtschaftet. Damit kann verhindert werden, dass dieses Segment mit der Grenzöffnung zur EU weitgehend durch Importprodukte besetzt wird.
- Auf dem *inländischen Molkereimilchproduktmarkt* werden alle Segmente bewirtschaftet.
- Im Bereich der *Käseexporte in die EU* wird der Schwerpunkt auf eine Differenzierungsstrategie gelegt. Bewirtschaftet wird im EU Käsemarkt insbesondere das Premiumsegment. Mit innovativem Markenkäse werden jedoch verstärkt auch andere Marktsegmente bedient.
- Im Bereich der *Molkereimilchproduktexporte in die EU und nach ausserhalb der EU* sowie bei den *Käseexporten nach ausserhalb der EU* werden schwergewichtig die Premiumsegmente bewirtschaftet. Mit innovativen Markenprodukten werden jedoch verstärkt auch andere Marktsegmente bedient.

6 Massnahmen

Damit die schweizerische Milchwirtschaft die in Kapitel 5 formulierten Strategieziele erreichen kann, müssen verschiedene Massnahmen ergriffen werden.

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen müssen durch verschiedene Akteure der schweizerischen Milchwirtschaft umgesetzt werden, teilweise bedarf es einer weiteren Bearbeitung und Konkretisierung.

Die Massnahmen sind nach thematischen Blöcken geordnet, die jeweils auf einer anderen Ebene angreifen.

Tabelle 6: Massnahmenblöcke und Zielsetzungen

Massnahmenblock	Zielsetzung
Marktstützungsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Stabilisierung des Milchmarktes, Stützung Preisniveau und Segmentierung
Marktentwicklungsmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Steigerung der Exporte
Mengenmanagement	<ul style="list-style-type: none">▪ Bedarfsgerechte Versorgung der Verwerter mit dem Rohstoff Milch▪ Verhinderung eines angebotsseitigen Preisdumpings auf Produzentenstufe▪ Dem Absatzpotential entsprechendes Preisniveau
Strukturmassnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
weitere Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Diverse

Die „Task-force Milch“ hat die einzelnen Massnahmen bewertet und hat die nachstehend aufgeführten Massnahmen als prioritär beurteilt (in den Klammern ist jeweils die Nummer des Abschnittes angegeben, in dem die Massnahme erläutert ist):

- Weiterführung Verkäsungszulage und Beihilfen und Aufrechterhaltung des Grenzschutzes im Molkereimilchbereich (Abschnitt 6.1)
- Marktoffensive finanziell unterstützt durch den Bund (Abschnitt 6.2.1)
- Strukturanpassungen auf Stufe Milchproduktion, Verarbeitung und Handel (Abschnitt 6.4.1)
- Milchmengenmanagement (Abschnitt 6.3)
- Neuausrichtung des Direktzahlungssystems (Abschnitt 6.5.1)

6.1 Marktstützungsmassnahmen

Der Grenzschutz im Molkereimilchbereich, die Verkäsungszulage und die Beihilfen sind aufrechtzuerhalten, soweit dies im Rahmen der völkerrechtlichen Verträge (WTO; Bilaterale Verträge) möglich ist. Grenzschutz, Verkäsungszulage und Beihilfen sind optimal aufeinander abzustimmen.

6.1.1 Grenzschutz Molkereimilchbereich aufrechterhalten

Der Grenzschutz im Molkereimilchbereich ist aufrechtzuerhalten.

Ein Abbau des Grenzschutzes im Molkereimilchbereich würde die schweizerische Milchwirtschaft stark unter Druck setzen. Der Grenzschutz im Molkereimilchbereich bringt den Milchproduzenten jährlich einen Mehrerlös am Markt im Umfang von rund 250 Mio. Franken (vergl. dazu Kapitel 5.2).

► Die Forderung bezüglich Aufrechterhaltung des Grenzschutzes im Molkereimilchbereich ist von Bund aufzunehmen.

► Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Grenzschutzes ist zu prüfen, inwieweit mit der EU für Molkereiprodukte der Ansatz einer Netto-Preis-Kompensation ausgehandelt werden kann, bzw. sinnvoll ist. Die Prüfung des Ansatzes ist bis 2005 in der BOM vorzunehmen.

6.1.2 Verkäsungszulage weiterführen

Die Verkäsungszulage ist aufrechtzuerhalten.

Der Grenzschutz im Molkereimilchbereich und die Zulage für verkäste Milch sind zwei zusammengehörende Instrumente: Die Verkäsungszulage kompensiert den einseitigen Abbau des Grenzschutzes für Käse gegenüber der EU. Entsprechend dem Grenzschutz im Molkereimilchbereich ist daher auch die Verkäsungszulage weiterzuführen.

Die „Task-force Milch“ vertritt die Meinung, dass aufgrund ökonomischer Kriterien die Verkäsungszulage grundsätzlich auch nach Aufhebung der Milchkontingentierung in der WTO in der green-box notifiziert werden kann, wenn die Mittel für die Verkäsungszulage plafoniert würden und der Beitragsansatz pro Einheit entsprechend in Abhängigkeit der Menge der verkästen Milch festgelegt würde.

► Der Bund hat die entsprechenden Gesetzesgrundlagen für eine Weiterführung der Verkäsungszulage nach 2009 im Rahmen der AP 2011 zu schaffen.

6.1.3 Beihilfen weiterführen

Die Milchbeihilfen sind aufrechtzuerhalten.

Die Milchbeihilfen sind ein effizientes Instrument zur Förderung des Absatzes und zur Stabilisierung des Milchmarktes, weil mit den Beihilfen gezielt der Absatz für bezüglich dem Preisgefüge sensible Produkte gefördert werden kann.

► Der Bund hat die entsprechenden Gesetzesgrundlagen für eine Weiterführung der Beihilfen nach 2009 im Rahmen der AP 2011 zu schaffen.

6.1.4 Marktintervention für Reguliermilch

Ein Marktinterventionssystem zur Dämpfung der Folgen von kurzfristigen Marktschwankungen ist aufzunehmen.

Reguliermilch fällt einerseits in Form von Koppelprodukten (Rahm aus Käseereien; Magermilch aus Rahm- und Butterproduktion) und andererseits durch Budgetabweichungen aufgrund von Fehleinschätzungen der Märkte und unvorhergesehenen Marktschwankungen an. Ist die Stabilität des Milchmarktes durch grosse Schwankungen in Frage gestellt, können mit Mitteln der Branche oder des Bundes im Sinne einer kurzfristigen Marktintervention die Marktschwankungen gedämpft werden, sofern eine solche Intervention im Sinne der Gesamtmilchwirtschaft ist.

► Die Ausgestaltung und Finanzierung der Marktintervention für Reguliermilch sind in der BOM zu konkretisieren. Konkretisierte Vorschläge sollen bis im Herbst 2004 vorliegen.

6.2 Marktentwicklungsmassnahmen

In den Strategiezielen wird die Ausdehnung der abgesetzten Milchmenge gefordert. Damit dies gelingt, müssen Massnahmen zur Marktentwicklung, insbesondere um den Absatz beim Käseexport in die EU auszudehnen, ergriffen werden.

6.2.1 Marktoffensive

Eine Marktoffensive ist durch den Bund und die Branche finanziell zu unterstützen

Mit einer Marktoffensive auf den Exportmärkten kann der Absatz von Milchprodukten gesteigert werden. Dies kann grundsätzlich durch verschiedene Ansätze erreicht werden: Indem bestehende Märkte intensiver bewirtschaftet werden (Marktdurchdringung), indem durch die Offensive die Markteintrittsschwellen in neue Märkte überwunden werden können (Marktentwicklung) oder indem neue innovative Produkte gefördert werden (Produktentwicklung).

Die „Task-force Milch“ vertritt die Meinung, dass der Ansatz einer Marktoffensive weiter zu verfolgen ist und dass die Massnahme zwingend wettbewerbsneutral auszugestalten ist.

- ▶ Die Ausgestaltung und Finanzierung für eine durch den Bund und durch die Branche finanziell unterstützte Marktoffensive ist durch die Branche und den Bund bis Ende 2004 zu konkretisieren.
- ▶ Unter der Federführung der KOS (Käseorganisation Schweiz) wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern der SMP (Schweizerische Milchproduzenten), BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) und VSKE (Verband Schweiz. Käseexporteure).

6.2.2 Marktsegmentierung

Das Angebot muss weiter segmentiert werden.

Die schweizerische Milchwirtschaft muss die Segmentierung des Angebotes weiter verstärken. Die nachfrageorientierte Unterteilung des Gesamtmarktes in einzelne Marktsegmente zur optimalen Befriedigung der Kundenbedürfnisse ist nötig, um deren Zahlungsbereitschaft auszunutzen.

- ▶ Die Segmentierung ist grundsätzlich Aufgabe der an den Märkten direkt tätigen Akteure. Der Ansatz der Marktsegmentierung ist bei der Ausgestaltung der Marktoffensive miteinzubeziehen (vergl. Abschnitt 6.2.1).

6.3 Mengenmanagement

6.3.1 Massnahmen zur Verhinderung eines angebotsseitigen Preisdumpings

Nach Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung bedarf es Massnahmen zur Vermeidung eines angebotsseitigen Preisdumpings

Die „Task-force Milch“ ist sich bezüglich der Zielsetzung einig, dass es Massnahmen braucht, welche nach Aufhebung der Milchkontingentierung eine ruinöse Erosion der Produzentenpreise verhindern und die Stabilität des Milchmarktes gewährleisten.

Bezüglich der Ausgestaltung der Massnahmen, wie ein angebotsseitiges Preisdumping zu dämpfen ist, herrscht jedoch in der „Task-force Milch“ zwischen Produzenten und Verwertern kein Konsens.

Die Problematik eines angebotsseitigen Preisdumpings besteht darin, dass bei einer damit verbundenen Preiserosion gut strukturierte Betriebe mit effizienten Produktionsstrukturen aussteigen und schlecht strukturierte, preisbaisseresistente Betriebe in der Produktion verbleiben (aus übergeordneter Sicht steigen hinsichtlich mittel- und langfristiger Ziele der Milchwirtschaft die „Falschen“ aus).

Die Gefahr eines angebotsseitigen Preisdumpings ist bei Aufhebung der Milchkontingentierung aus folgenden Gründen akut:

- Das Produktionspotential auf Stufe der Milchproduzenten ist heute wesentlich höher (ca. 4.8 Mio. Tonnen) und wird voraussichtlich auch bei Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung höher sein als die effektiv abgesetzte Milchmenge. Die Gefahr des angebotsseitigen Preisdumpings ist solange akut, bis der vorhandene strukturelle Nachholbedarf auf Stufe der Milchproduktion ausgeräumt ist.
- Die Milchproduzenten sind aufgrund der atomistischen Angebotsstruktur Mengenanpasser. Für den einzelnen Milchproduzenten ist der Milchpreis exogen gegeben. Die einzelbetriebliche Ausdehnung der Produktionsmenge hat für den Einzelproduzenten keine spürbaren negativen Preisfolgen.
- Die Milchproduktion zeichnet sich kostenseitig dadurch aus, dass der Anteil der Fixkosten relativ hoch ist. Dies hat zur Folge, dass es für den Einzelbetrieb aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sinn macht, das einzelbetriebliche Produktionspotential innerhalb der gegebenen Strukturen auszuschöpfen, insbesondere auch deswegen, weil eine einzelbetriebliche Ausdehnung der Produktionsmenge für den Einzelproduzenten keinen spürbaren Preiseffekt hat.
- Die „Task-force Milch“ fordert, dass die Verkäsungszulage und die Beihilfen aufrechterhalten werden. Zulagen und Beihilfen geben für die Produzenten positive Preissignale

und beeinflussen so den einzelbetrieblichen Produktionsentscheid. Dies verschärft die Problematik des angebotsseitigen Preisdumpings.

Die Produzentenorganisationen in der „Task-force Milch“ vertreten die Meinung, dass die Problematik des angebotsseitigen Preisdumpings durch eine Aggregation der einzelbetrieblichen Angebote in durch Produzenten bewirtschaftete Pools entschärft werden kann. Durch die Aggregation des Angebotes kann erreicht werden, dass mit dem Entscheid zu einer Ausdehnung der Produktionsmengen die damit verbundenen negativen Preisfolgen für die Produzenten spürbar werden. Die Produzentenorganisationen fordern daher durch Produzentengruppierungen bewirtschaftete Pools.

Die **Verwerter/Verwerterorganisationen** vertreten in der „Task-force Milch“ die Meinung, dass die Aggregation der einzelbetrieblichen Angebote der Milchproduzenten in Pools wettbewerbsverzerrende Folgen haben könnte. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen zur Erhöhung des Organisationsgrades der Milchproduzenten werden deshalb von Verwerterseite abgelehnt. Eine auf privatrechtlicher Ebene basierende Schaffung von Organisationsstrukturen der Produzenten wird, wenn diese partnerschaftlich mit den Verwertern erfolgen, von den Verwertern jedoch mitgetragen.

► Die gemeinsamen Massnahmen sind in der BOM und allenfalls weiteren Plattformen der Milchbranche unter Einbezug der gewerblichen Käser zu konkretisieren.

6.3.2 Differenzierung des Rohstoffmarktes

Das Preisniveau des Rohstoffes soll dem Absatzpotential der einzelnen Teilmärkten entsprechen.

Die schweizerische Milchwirtschaft ist mit ihren Produkten auf verschiedenen Märkten präsent. In den verschiedenen Markttypen (siehe Kapitel 4.1) herrscht aufgrund der Konkurrenzsituation mit den ausländischen Mitbewerbern ein unterschiedlicher Druck auf die Preise, der sich bis auf das Niveau des Rohstoffpreises überträgt.

Innerhalb dieser Teilmärkte ist die Menge zu koordinieren. Die Abnahmebedingungen für den Rohstoff sind entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen an den Absatzmärkten zu differenzieren.

► Die Branche hat bis 2005 zu konkretisieren, inwieweit und in welcher Form der Rohstoffmarkt analog den Absatzmärkten zu differenzieren ist.

6.4 Strukturmassnahmen

6.4.1 Strukturanpassungsprozesse auf Stufe Milchproduktion, Verarbeitung und Handel

Weitere Strukturanpassungsprozesse sind unumgänglich. Dazu muss der Spielraum für die unternehmerischen Entwicklungsmöglichkeiten erweitert werden.

Die Strukturanpassungsprozesse müssen weiterhin über alle Stufen entlang der Wertschöpfungskette ablaufen. Damit dies erreicht wird, müssen strukturerhaltende Politikelemente weitmöglichst eliminiert werden.

Stufe Milchproduktion:

- Erleichtern der Strukturanpassungsprozesse durch Lockerung von strukturerhaltenden Politikmassnahmen (Steuerrecht, Bodenrecht, Raumplanungsrecht, Direktzahlungen)
- Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Betrieben (Betriebsgemeinschaften) muss intensiviert werden. Der heutige rechtliche Rahmen bietet Möglichkeiten. Allenfalls sind weitere Anreize zu prüfen.

► Die Massnahmen sind durch die Produzentenorganisationen und das BLW weiter zu konkretisieren. Massnahmen, die einer Gesetzesänderung bedürfen, sind im Rahmen der AP 2011 zu ergreifen.

Verarbeitung/Handel:

- Kosten aus Überkapazitäten vermeiden bei der Emmentalerproduktion und im Abfüllbereich von Konsummilch: Auf Überkapazitäten zurückzuführende Kosten müssen vermieden werden.
- Der künftige Strukturwandel bei den gewerblichen Käsereien muss aus einer übergeordneten Optik erfolgen. An guten Molkereistandorten mit geeigneter verkehrstechnischer Erschliessung kann am ehesten auf eine Käseproduktion verzichtet werden.

6.4.2 Überprüfung der Strukturen im Exportbereich

Die Vermarktungsstrukturen im Käseexport (Rolle der SCM (Switzerland Cheese Marketing AG)) müssen gestützt auf die erfolgte Überprüfung optimiert werden.

- ▶ Die Massnahmen sind durch die Branche sofort zu konkretisieren und umzusetzen.

6.5 Weitere Massnahmen

6.5.1 Direktzahlungen

Eine Neukonzeption des Direktzahlungssystems ist notwendig.

Das heutige Direktzahlungssystem mag einigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden und kommt sowohl von Seiten der Landwirtschaft als auch von Seiten der Politik und der Gesellschaft zunehmend unter Druck. Langfristig ist daher eine Neuausrichtung des Direktzahlungssystems einzuleiten, das den neuen Gegebenheiten und den übergeordneten Zielen Rechnung trägt.

- ▶ Die Produzentenorganisationen und das BLW haben eine Neukonzeption des Direktzahlungssystems auszuarbeiten, das im Rahmen der AP 2011 einzubringen ist.

6.5.2 Massnahmen für das Berggebiet

Für das Berggebiet sind spezifische Massnahmen notwendig.

Mit zunehmendem Druck auf den Milchpreis und den sich ändernden Rahmenbedingungen wird insbesondere die Milchproduktion im Berggebiet unter Druck kommen. Mit Aufhebung der Milchkontingentierung fällt zudem ein Anreiz zur Abgabe der Aufzucht ins Berggebiet weg (Zusatzkontingente bei Übernahme von Zuchtvieh und Austausch Zucht gegen Milchkontingent). Für dieses Instrument muss ein wirkungsvolles Nachfolgeinstrument eingeführt werden.

Die Milchproduktion im Berggebiet wird in Zukunft dort Sinn machen, wo die Milch in der Region zu Spezialitäten verarbeitet wird. Entsprechend muss die Produktion und Vermarktung von Milchprodukte-Spezialitäten im Berggebiet gefördert werden (z.B. Anstossfinanzierungen). Für den Schutz der Spezialitäten kommt der Möglichkeit zur Eintragung der Produkte in die AOC/IGP-Register eine gewisse Bedeutung zu.

- ▶ Spezifische Massnahmen für das Berggebiet sind von Produzentenorganisationen, der Branche und dem Bund zu erarbeiten. Massnahmen, die einer Gesetzesänderung bedürfen, sind im Rahmen der AP 2011 aufzunehmen.

6.6 Überblick über die zu ergreifenden Massnahmen in der Milchwirtschaft

Massnahme	Beschreibung/ Ziele	Vorgehen
Marktstützungsmassnahmen		
Grenzschutz Molkereimilchbereich mittelfristig beibehalten	Importzölle für Milch und Molkereimilchprodukte zur Stützung des inländischen Preisniveaus	Einsatz der Branche beim Bund für Aufrechterhaltung des Grenzschatzes.
Der Ansatz einer Netto-Preis-Kompensation im Molkereimilchbereich gegenüber der EU ist zu prüfen.	Optionen zur Marktöffnung im Molkereimilchbereich gegenüber der EU beurteilen als Vorarbeit für den Fall, dass eine Öffnung opportun bzw. aus übergeordneten Gründen notwendig würde.	Weitere Klärung und Konkretisierung durch BOM bis 2005.
Verkäsungszulage beibehalten	Rohstoffverbilligung für Milch, die zu Käse verarbeitet wird. Dient als Kompensation für den einseitigen Abbau des Grenzschatzes für Käse gegenüber der EU. Zur Stützung des inländischen Produzentenpreises.	Der Bund hat die gesetzliche Grundlage für die Verkäsungszulage nach 2009 im Rahmen der AP 2011 zu schaffen.
Beihilfen beibehalten	Beiträge zur Förderung des Absatzes im Inland und Ausland durch gezielte Verbilligung einzelner Produkte. Zur Stützung der inländischen Produzentenpreise.	Der Bund hat die gesetzliche Grundlage für die Beihilfen nach 2009 im Rahmen der AP 2011 zu schaffen.
Marktinterventionssystem für Reguliermilch	Steuerung der Vermarktung von Koppelprodukten und kurzfristigen Produktions- und Nachfrageschwankungen zur Verhinderung von kurzfristigen Preiseinbrüchen mittels Marktentlastungsmassnahmen finanziert durch Bund oder Branche.	Durch BOM bis im Herbst 2004 zu konkretisieren (Ausgestaltung und Finanzierung).
Marktentwicklungsmassnahmen		
Marktoffensive finanziell unterstützt durch den Bund und die Branche	Intensive Bearbeitung der Absatzmärkte, Überwinden der Markteintrittsschwellen zur Absatzsteigerung in den Exportmärkten. Die Massnahme wettbewerbsneutral sein.	Konkretisierung der Massnahme durch Bund und Branche bis Ende 2004. Einsetzen einer Arbeitsgruppe unter Federführung der KOS.
Marktsegmentierung	Nachfrageorientierte Unterteilung des Gesamtmarktes zur optimalen Befriedigung der Kundenbedürfnisse, um deren Zahlungsbereitschaft auszunutzen.	Laufende Umsetzung durch an den Absatzmärkten tätige Akteure.
Mengenmanagement		
Massnahme zur Verhinderung eines angebotsseitigen Preisdumpings auf Stufe Milchproduktion	Aggregation des Angebotes durch Einbindung der Produzenten in Produzentenorganisationen zur Verhinderung einer Preiserosion.	Weitere Konkretisierung der in der BOM und allenfalls weiteren Plattformen unter Einbezug der gewerblichen Käser.
Differenzierung des Rohstoffmarktes	Abnahmebedingungen für den Rohstoff sind entsprechend den unterschiedlichen Voraussetzungen auf den Absatzmärkten zu differenzieren damit, das Preisniveau des Rohstoffes dem Absatzpotential entspricht.	Weitere Klärung und Konkretisierung durch Branche bis 2005.
Strukturmassnahmen		
Strukturanpassung auf Stufe Milchproduktion, Verarbeitung und Handel	Massnahmen zur Förderung von wettbewerbsfähigen Strukturen auf der Stufe der Milchproduktion, Verarbeitung und Handel.	Konkretisierung der Massnahmen im Rahmen der AP 2011 durch Produzentenorganisationen und Bund.
Überprüfung und Anpassung der Strukturen im Exportbereich	Vermarktungsstrukturen im Käseexport (Rolle der SCM) anpassen.	Laufende Umsetzung durch Branche.
Weitere Massnahmen		
Neukonzeption Direktzahlungen	Direktzahlungssystem, das den neuen Gegebenheiten Rechnung trägt.	Entwicklung durch SBV und BLW. Einbringen in AP 2011.
Massnahmen für das Berggebiet	Massnahmen zur Dämpfung des Druckes auf die Milchproduktion im Berggebiet.	Laufende Konkretisierung von Massnahmen durch betroffene Produzenten, Branche und Bund. Massnahmen mit Gesetzesänderung im Rahmen der AP 2011.